



Fragen und Antworten von DIE PAPIERINDUSTRIE zur Gas- und Strompreisbremse

1. Warum bringt die Gas- und Strompreisbremse kaum Entlastung für die meisten Unternehmen?

Deutschland muss die Vorgaben des zeitlich befristeten Krisenbeihilferahmens (TCF) der EU erfüllen. Dieser Beihilferahmen gewährt effektive Preisbremsen nur bis ca. 4 Mio. € Energiemehrkosten. Um darüberhinausgehende Summen zu erhalten, müssen kaum erfüllbare EBITDA-Kriterien erreicht werden. Die tatsächlichen Mehrkosten liegen für Papierfabriken aber im zwei bis dreistelligen Millionenbereich.

2. Was bedeuten die EBITDA-Kriterien?

Um mehr als 4 Mio. € erhalten zu können, dürfen die Unternehmen in 2023 (inklusive der staatlichen Hilfe) ein EBITDA von maximal 70 % im Vergleich zu 2021 erzielen. Ab dieser Schwelle wirkt die Entlastung daher nicht wie eine Preisbremse, sondern wie eine Insolvenzbremse.

3. Gibt es weitere Kriterien?

Die Preisbremsen unterliegen noch einer Reihe weiterer Kriterien. Bspw. ist die Förderung auf maximal 70 % des Gas-, Wärme bzw. Stromverbrauchs aus 2021 gedeckelt. Außerdem spielen auch die Energiekosten aus 2021 eine Rolle. Die Unternehmen müssen zudem je nach Förderhöhe eine Arbeitsplatzgarantie abgeben, einen Transformationsplan vorlegen, dürfen keine variablen Vergütungsanteile an die Geschäftsführung auszahlen und müssen ggf. auf Dividenden und Ausschüttungen verzichten.

4. Was ist jetzt politisch zu tun?

Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, die Vorgaben des TCF in Brüssel neu zu verhandeln, damit die Preisbremsen in der angekündigten Form voll wirken können.